

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Hypothekarzins: Sukzessive Anpassung an internationales Niveau

Moderate Erhöhung um einen Viertel-Prozent auf 1. September 1990 – BiL und VPBank werden nach Anhebung der Landesbank nachziehen

(ho) – Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) wird auf den 1. September 1990 den Hypothekarzinssatz für den allgemeinen Wohnungsbau linear um ¼ Prozentpunkt auf neu 5½ % anheben, bei gleichzeitiger Reduktion der Amortisation um ebenfalls ¼ %. Mit dieser Massnahme reagierte die LLB bereits einen Tag nach offizieller Bekanntgabe der Schweizer Marktführerin, der SBG, ihre Hypothekarzinssätze um ¼ % auf 7 % zu erhöhen. Wie ein Gespräch mit Vertretern der Bank in Liechtenstein AG und der Verwaltungs- und Privatbank AG zeigte, werden auch diese beiden Bankinstitute demnächst mit Erhöhungen nachziehen.

In der Schweiz hat die vierte Zinsrunde innerhalb von knapp zwei Jahren heftigste Reaktionen ausgelöst, die bis heute nicht abgeklungen sind. Namentlich der Schweizer Hauseigentümer- und der Mieterverband sowie andere Vereinigungen sparen denn auch nicht mit Kritik an der Zinspolitik der SBG, der vorgeworfen wird, ihr Vorgehen sei «höchst unsolidarisch, volkswirtschaftlich und sozial nicht vertretbar und hätte zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt (Golfkrise) stattgefunden.» Man befürchtet in der Schweiz, dass es zu Zwangsverkäufen, namentlich von Eigenheimen, kommen wird und die Mietpreise spürbar in die Höhe schnellen. Am schlimmsten betroffen ist die Genferseeregion, in welcher Schilder mit der Aufschrift «à vendre» schon seit der dritten Hypothekar-Zinsrunde wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Nach dem neuesten «Hypochock» rechnen Experten damit, dass sich die Zahl der dort leerstehenden und unverkauften Wohnungen drastisch erhöhen wird. Von horrenden Mietzinsanhebungen ganz zu schweigen. Verbände sprechen von einer blinden Bauwut und von einem ungesunden Wachstum des Bauvolumens.

Und wie steht es bei uns?

Die Baukonjunktur in Liechtenstein ist in den letzten Jahren förmlich durchgebrannt. Aufgrund der zu erwartenden Hypothekarzinssanpassungen dürften wir aber vermutlich schon recht bald eine merkliche Abkühlung der Baukonjunktur hierzulande verspüren. Viele neue Häuser und Mietobjekte sind entstanden oder im Bau. Inwieweit sich diese Situation auf den angespannten Wohnungsmarkt mit teils sehr hohen Mieten durchschlagen wird, muss abgewartet werden. Jedenfalls steht eines fest: «Die zu erwartende Hypozinserhöhung bringt manchen «Häuslebauer», der noch vor kurzem mit etwa 5 % gerechnet hat (ohne Amortisation) in arge finanzielle Schwierigkeiten. Und für die Zukunft ist zu befürchten, dass sich

die Zinsspirale noch weiter nach oben drehen wird.» Dazu Direktor Karlheinz Heeb: «Sollten sich die Umlagerungen von Kundengeldern im bisherigen Tempo fortsetzen und auch die Rahmenbedingungen verschlechtern, wäre auch die Landesbank gezwungen, die Hypothekarzinssätze weiter anzuheben ...».

Dr. Frommelt: «Marktgerechte Lösung anstreben»

BiL-Verwaltungsratspräsident Dr. Egon Frommelt äusserte sich gegenüber dem VOLKSBLATT sinngemäss so, dass die Zeiten von Hypothekarzinssätzen auf einem Sockel von 4 bis 4,5 % aller Wahrscheinlichkeit nach vorbei seien. Unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa (EG-Binnenmarkt, EWR) müsse man davon ausgehen, dass sich längerfristige Zinssätze auf dem gleichen Niveau anpassen. Auch seien die Zeiten der Kartelle vorbei. Die liechtensteinischen Banken hätten sich zusehends einer stärkeren Konkurrenz zu stellen. Immer mehr rücke Qualität, Professionalismus, know-how im Wettbewerb um Marktanteile in den Vordergrund. So gelte es, im Sinne

einer globalen Strategie, die Präsenz in Europa und auf anderen Märkten der Welt zu verstärken. Die Kundschaft sei anspruchsvoller geworden, z.B. in der Anlagepolitik ihrer Gelder. Den Kundenwünschen können die Banken nur mit einem Höchstmass an Dienstleistungen entsprechen.

In der Frage der angesprochenen Anpassung des Hypothekarzins strebt die BiL nach den Worten von Dr. Frommelt, in Koordination mit der VPBank, eine marktgerechte Lösung an, in welcher der soziale Aspekt berücksichtigt wird. Mögliche Varianten lägen vor, wobei man wahrscheinlich davon ausgehen könne, dass man eine abgestufte und sehr differenzierte Vorgehensweise anstrebe. Die in Diskussion stehenden Lösungsmöglichkeiten würden «ziemlich anders aussehen als in der bisherigen Praxis». Der soziale Aspekt finde in der neuen Form seine Berücksichtigung, meinte Dr. Frommelt.

Dr. Hadermann: «Zunehmende Flexibilität der Märkte»

Direktor Dr. Hadermann von der VPBank unterstreicht die zunehmende

Flexibilität der Märkte. Das internationale Zinsniveau werde sich nach Beurteilung der gegenwärtigen Lage, und mit Blick auf die Integrationsbestrebungen in Europa, deutlich nach oben bewegen. Aus Sicht der VPBank müsse man mit einer Anpassung des Hypothekarzinssatzes rechnen, weil die internationalen Märkte diese Vorgaben diktieren. (Stichwort: Refinanzierung). Beide Bankvertreter rechnen demnächst mit einer Entscheidung.

Obwohl keine Prozentzahlen genannt worden sind, muss damit gerechnet werden, dass die beiden Privatbanken BiL und VPBank den Hyposatz mehr als um ¼ Prozentpunkt anheben werden. Gespannt darf man auf die angekündigte neue Art der Zinsgestaltung sein. Bleibt zum Schluss nur zu hoffen, dass die Anpassungen in moderatem Rahmen erfolgen, um Eigenheimbesitzer, Mieter, Vermieter und Baugewerbe nicht in den Strudel unhaltbarer Härten geraten zu lassen.

Siehe auch das Interview mit Landesbankdirektor Karlheinz Heeb im Innern der heutigen Ausgabe.

Regierungsamt und Interessenkollision

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nimmt Stellung zum «Fall Wolff»

(G.M.) – Die Regierung steht seit einiger Zeit unter einem gewissen Druck, der sich vor allem aus der Schweiz bemerkbar macht, aber auch in unserem Land für Gesprächsstoff sorgt. Regierungsrat Dr. Peter Wolff behielt sein Vertretungsmandat für die am 1. Februar 1990 liquidierten Firmen Cash AG und Europa-Bank über Monate hinweg und stellte sich damit gegen eine Entscheidung der Regierung. Obwohl Regierungsrat Wolff inzwischen das Mandat zurückgelegt hat, ist die Sache damit noch nicht erledigt. Die Frage nach Regierungsamt und Interessenkollision bleibt.

Noch vor den Sommerferien hatte Regierungsrat Dr. Peter Wolff in einem Pressegespräch erklärt, dass er keine Bedenken habe, einerseits das Mandat als Rechtsvertreter der Finanzfirmen weiterzuführen, die nach einem Beschluss der Regierung liquidiert wurden, und andererseits als Mitglied der Regierung tätig zu sein. In der Zwischenzeit ist der Geschäftsführer der Europa-Bank in Österreich verhaftet worden, da nach einem Untersuchungsbericht der Treuhandfirma Coopers & Lybrand die rund 2000 Anleger von Festgeldern bei der Europa-Bank um ihre etwa 140 Millionen Franken bangen müssen.

Vor allem in der Schweiz zeigten sich Kommentatoren in Zeitungen verwundert, dass Regierungsrat Dr. Peter

Wolff den Entscheid der Regierung zur Liquidation der Finanzfirmen als deren Rechtsvertreter bekämpfte. In einem Interview mit dem VOLKSBLATT gibt Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille zum «Fall Wolff» zu verstehen, dass sich Dr. Peter Wolff bei seinem Eintritt in die Regierung 1986 hätte von seiner Vertretung lösen müssen. Gleichzeitig weist Wille darauf hin, dass der «Fall Wolff» keine Angelegenheit für ihn als Justizminister sei, sondern die Kollegialregierung als Gesamtgremium betreffe: «Ich habe in der Regierung nicht den Moralapostel zu spielen, auch nicht für diejenigen seiner Partei, die ihn weghaben wollen.»

Nach Darstellung von Regierungschef-Stellvertreter Wille gibt es kein Disziplinarverfahren, um gegen ein Regierungsmitglied vorgehen zu können,

doch verfügen gemäss seiner Antwort «das Ernennungsorgan Landtag und Fürst bzw. die Partei, die ein Regierungsmitglied portiert, über entsprechende Mittel.»

Im Interview wirft Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille auch die Frage der Vollamtlichkeit und der Nebenamtlichkeit der Regierungsmitglieder auf. Aufgrund der Interessenkonflikte, die es nach seiner Auffassung bei jedem nebenamtlichen Regierungsmitglied geben kann, das neben seiner Regierungstätigkeit einer anderen Beschäftigung nachgeht, spricht er sich klar für vollamtliche Regierungsmitglieder aus.

Das Interview mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille lesen Sie im Innern der heutigen Ausgabe.

Grünes Licht für sieben CIM-Bildungszentren

Bundesrat bezeichnet sieben Standorte – Einer davon ist Buchs – Alle Kantone beteiligt

Bern (AP) In der Schweiz sollen sieben regionale Bildungszentren für computerintegrierte Fertigung (CIM) entstehen. Der Bundesrat hat am Mittwoch Standorte in den Regionen Mittelland, Zentralschweiz, Zürich, Nordwestschweiz, Ostschweiz und Liechtenstein, Westschweiz und Tessin bezeichnet, wie das EVD mitteilte. Für unsere Region gilt als zentraler Standort das Neutechnikum Buchs.

Damit ging niemand leer aus, waren doch aufgrund der öffentlichen Ausschreibung innerhalb der knapp bemessenen Frist von weniger als drei Monaten sieben Offerten beim Bundesrat für Konjunkturfragen (BFK) eingereicht worden. Das CIM-Netz wird flächendeckend: Sämtliche Kantone haben sich zu einer aktiven Träger- oder Mitträger-schaft an einem oder mehreren Zentren entschlossen. Erste Angebote könnten gemäss BFK-Direktor Hans Sieber bereits in diesem Jahr, spätestens aber 1991 auf den Markt kommen.

Das CIM-Aktionsprogramm ist Bestandteil der Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der beruflichen und universitären Weiterbildung sowie zur Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich. Das Parlament hatte dazu in der vergangenen Frühjahrsession

knapp 400 Millionen Franken bewilligt. Im Rahmen dieses Impulsprogramms wird der Bund in den nächsten sechs Jahren den Aufbau der regionalen CIM-Bildungszentren (CBZ) mit insgesamt 82 Millionen unterstützen.

Die Initiative stiess bei Kantonen, Schulen sowie bei der Wirtschaft auf reges Interesse, wie das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) weiter mitteilte. Alle Kantone machen aktiv mit, und es werden weit über 100 Schulen, davon 23 Hochschulinsti-tute und 91 Berufs-, Techniker- und Ingenieurschulen beziehungsweise HTL/HWV, in die CIM-Bildungszentren einbezogen. Mehr als 400 Industriebetriebe sind zur Unterstützung bereit. Darüber hinaus haben 33 Verbände, wirtschaft-

liche Organisationen und Gewerkschaften ihre Zusammenarbeit zugesagt.

Die CBZ sind als überregionale Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schul-typen und partnerschaftlich mitwirkender Industriebetriebe konzipiert. Der Leistungsauftrag umfasst die Aus- und Weiterbildung, die praxisorientierte Forschung und Entwicklung sowie den Technologietransfer auf dem Gebiet neuzeitlicher Fertigungskonzepte.

Die Standorte

- Im einzelnen wurden nach Auskunft von Sieber folgende Standorte bestimmt: – in der Ostschweiz das neue Technikum Buchs (SG) als zentraler Standort, sowie die Ingenieurschule Sankt Gallen; – in der Region Zürich die Techniken Rapperswil und Winterthur; – in der Nordwestschweiz die HTL Brugg-Windisch (AG) und die Ingenieurschule Muttenz (BL); – im Mittelland die Ingenieurschule Bern; – in der Zentralschweiz das Innenschweizerische Technikum Horw (LU); – für die Westschweiz besteht eine Verbundlösung mit dem Centre Directeur in Freiburg und regionalen Satelliten; Im Tessin ist die Standortfrage vorerst noch offen.

Die Schweiz und unser UNO-Beitritt

Der vorgesehene UNO-Beitritt unseres Landes hat auch in der Schweiz für Aufsehen gesorgt. Nationalrat Eisenring reichte eine Interpellation ein, mit der er den Bundesrat anfragte, ob die Beziehungen zwischen den beiden Staaten unter dem Aspekt des liechtensteinischen UNO-Beitritts nicht überprüft werden sollten.

Der Bundesrat hat zu diesem Vorstoss, der schon nach dem Beitrittsentscheid des Landtags im Dezember 1989 eingereicht wurde, folgende Stellungnahme abgegeben: «Ein Beitritt Liechtensteins zur UNO hat keine Auswirkungen auf das schweizerisch-liechtensteinische Verhältnis. Das Fürstentum ist in der Gestaltung seiner Aussenpolitik frei, auch wenn die Schweiz es in den meisten Drittstaaten diplomatisch vertritt.

Aufgrund des Zollanschlussvertrages von 1923 gehört Liechtenstein zum schweizerischen Zollgebiet und damit zum schweizerischen Wirtschaftsraum. Durch besondere Protokolle ist das Fürstentum in die EFTA und das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft eingebunden. Soweit der Warenverkehr betroffen ist, erstrecken sich Rechte und Pflichten der Schweiz auch auf Liechtenstein.

Verträge unter den EFTA-Staaten oder der Schweiz mit der EG, die nicht unter den Zollanschlussvertrag fallende Materien betreffen, wie Dienstleistungen, Forschung und Bildung, Umweltschutz, geistiges Eigentum, binden Liechtenstein, wenn sie mit Zustimmung aller Vertragsparteien eine besondere Klausel oder ein Protokoll enthalten, wonach sie sich auf Liechtenstein erstrecken, solange dieses mit der Schweiz durch einen Zollanschlussvertrag verbunden ist.»

Kein befristeter 40-Tonnen-Korridor

Bern (AP) Der Bundesrat hat am Mittwoch das Gesuch des bundesdeutschen Verkehrsministeriums abgelehnt, für die Zeit der Unterbrechung der Inntal-Autobahn bei Kufstein die Nationalstrasse N2 von Basel bis Chiasso für 40-Tonnen-Lastwagen zu öffnen. Gleichzeitig schlägt er vor, durch geeignete Vorkehrungen die Transportwirtschaft zur Ausnutzung der freien Bahnkapazitäten zu bewegen, teilten das EVD und das EJPD mit.

Das Angebot im kombinierten Verkehr Schiene/Strasse ist nach Meinung des Bundesrates weder auf den österreichischen noch auf den schweizerischen Bahnen ausgelastet.

OPEC – Förderquoten freigegeben

Wien (spk/dpa) Die Erdölminister von elf der in der Organisation erdölexportierender Länder (Opec) zusammengeschlossenen Staaten haben am Mittwoch in Wien die Förderquoten für Erdöl für die Dauer der Golfkrise aufgehoben und die Produktionshöhen freigegeben. Durch die Massnahme soll die Situation auf den Erdölmärkten stabilisiert und die Erdölpreise gesenkt werden.